

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2 0 1 6

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	111.863.203 €
--	---------------

und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	30.675.413 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.891.417 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 24.191.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Amberg,

Michael Cerny
Oberbürgermeister